

5/2018

mandat
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



MANDAT aktuell

Diese Nummer bringt:
Neue Summen des Verpflegungsgeldes, gültig ab 1.6.2018

NEUE SUMMEN DES VERPFLEGUNGSGELDES, GÜLTIG AB 1.6.2018

In dieser Ausgabe der Mandat News möchten wir Sie gern auf die neuen (höheren) Summen des Verpflegungsgeldes für Inlands-Dienstreisen informieren, die ab dem 1. Juni 2018 gelten.

Die Erstattung der Ausgaben bei Dienstreisen wird durch das Gesetz Nr. 283/2002 GBl. über Reisekostenersatz im aktuellen Wortlaut geregelt. Die neuen Summen des Verpflegungsgeldes bei Dienstreisen sind in der Maßnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familien der Slowakischen Republik Nr. 148/2018 GBl. definiert. Im Verlauf des Jahres 2018 ist es daher erforderlich, diese Änderung zu berücksichtigen und das Verpflegungsgeld bis Ende Mai in „alter“ Höhe auszuzahlen, ab Juni dann die höheren Summen.

Bis Ende Mai 2018 galten folgende Summen des Verpflegungsgeldes für Inlands-Dienstreisen:

5 – 12 Stunden = 4,50 EUR
12 – 18 Stunden = 6,70 EUR
über 18 Stunden = 10,30 EUR

Ab 1. Juni 2018 gilt folgendes Verpflegungsgeld:

5 – 12 Stunden = 4,80 EUR
12 – 18 Stunden = 7,10 EUR
über 18 Stunden = 10,90 EUR

Die Ausgaben für das Verpflegungsgeld erhöhen sich gegenüber dem vorherigen Stand im ersten Zeitabschnitt um 0,30 EUR, im zweiten Zeitabschnitt um 0,40 EUR und im dritten Zeitabschnitt um 0,60 EUR. Der Arbeitgeber hat gemäß Gesetz Nr. 311/2001 GBl. Arbeitsgesetzbuch im aktuellen Wortlaut die Pflicht, zur Verpflegung der Arbeitnehmer mindestens mit der Summe von 55 % des Essenspreises beizutragen, darüber hinaus allerdings für jedes Essen bis zur Summe von 55 % des gewährten Verpflegungsgeldes bei Dienstreisen von 5 bis 12 Stunden gemäß Sondervorschrift. Der Arbeitgeber konnte bei den Aufwendungen höchstens 55 % der Summe von 4,50 EUR anrechnen (Verpflegungsgeld bei Dienstreisen von 5 bis 12 Stunden), d. h., 2,48 EUR (dies galt bis Ende Mai 2018). Ab Juni 2018 kann der Arbeitgeber höchstens 55 % der Summe von 4,80 EUR bei den Aufwendungen anrechnen, d. h., 2,64 EUR.



Jana Princová

e-mail: jana.princova@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-35

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine August-September 2018 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

